



Dipl. Ing. (FH) Reinhard Bernsdorf Ehrenbürgstraße 5a, 81249 München

München, 6. August 2025

Klärung bezüglich Ausgleichsflächen

Bürgerantrag

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten zu erklären, warum ein sehr kleiner Teil von Ausgleichsflächen nicht zum Aufstellen von Wertstoffinseln genutzt werden können und dürfen soweit diese sehr kleinen Flächen mit einem Lkw angefahren werden können.

Wäre eine Sondernutzungserlaubnis eine Möglichkeit Recyclingcontainer aufzustellen?

Begründung

In manchen Stadtgebieten ist es fast nicht möglich Wertstoffinseln zu errichten, damit die Bürgerinnen und Bürger fußläufig Recyclingmaterialien in diese einwerfen können.

Um Wertstoffinseln aufstellen zu können bedarf es nur einer sehr kleinen befestigten Fläche (z. B. Bodenplatten) um Recyclingcontainer darauf abstellen zu können. und einer öffentlichen Zufahrt für einen Lkw. Diese Maßnahme ist weder eine Hoch- noch eine Tiefbaumaßnahme.

Sehr viele Ausgleichsflächen sind Wiesen und haben zumeist nur teilweise schützenswerte Bäume oder Sträucher.

Ferner ist es zulässig, dass diese Ausgleichsflächen auch mit verschiedenen großen Traktoren oder Mähmaschinen befahren werden dürfen.

Reinhard Bernsdorf